

Gelingensfaktoren und Qualitätsmaßstäbe für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII

Online-Transfertagung

12. Januar 2024

Die Arbeitsgruppe

Stephanie Alter-Betz, KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg

Dr. Susann Burchardt, Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein

Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Marie Fingerhut, Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Joachim Glaum, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Kirsten Grogro, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Kerstin Reiners, Senatorin für Arbeit, Sozialen, Jugend und Integration Bremen

Steffen Seilert, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

Tobias Titt, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Emili Troost, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Dr. Monika Weber, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Von den kommunalen Spitzenverbänden entsandt:

Carola Kunde, Landkreis Nordhausen, Fachgebietsleiterin Jugendhilfe

Andrea Breitenbach, Main-Kinzig-Kreis, Jugendamt, Fachstelle Qualitätsentwicklung

Programm

9.00 Uhr **Begrüßung**

Gerald Häcker, Vorstand Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

9.10 Uhr **Die AG stellt sich vor: Was uns bewegt (hat)**

9.20 Uhr **Fachliche Grundlagen: Hilfeplanung als sozialpädagogischer Prozess**

Dr. Monika Weber, LWL-Landesjugendamt Westfalen

9.40 Uhr **Gelingensfaktoren unter besonderer Berücksichtigung des KJSG**

Beteiligung – Stephanie Alter-Betz, KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg

Zusammenwirken der Fachkräfte – Emili Troost, LVR-Landesjugendamt Rheinland

10.20 Uhr Pause

Programm

10.35 Uhr **Hilfeplanung in spezifischen Konstellationen**

... **bei stationärer Unterbringung** – Joachim Glaum, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

... **für junge Volljährige** – Tobias Titt, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

... **im Kontext familiengerichtlicher Verfahren** – Marie Fingerhut, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

... **mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen** – Kerstin Reiners, Bremer Senatorin für Kinder, Jugend, Soziales und Frauen

11.20 Uhr **Breakoutsessions zum Austausch in Kleingruppen**

11.35 Uhr **Hilfeplanung – zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Die Bedeutung von Leitung für die Strukturqualität**

Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt, Dr. Monika Weber, LWL-Landesjugendamt

12.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Fachliche Grundlagen: Hilfeplanung als pädagogischer Prozess

Warum Empfehlungen zur Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ...

Ziele

intern

- Weiterentwicklung der Qualität der Einzelfallsteuerung
- Fachliche Untermauerung einer überwiegend fiskalisch geführten Debatte
- Maßstäbe für die Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität der Hilfen
- Steigerung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung und der Effizienz der eingesetzten Mittel
- Orientierung für die örtliche Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII – gesetzliche Aufgabe der Landesjugendämter gemäß § 85 Abs. 2 S. 1 SGB VIII
- Grundlage für eine (qualitative) Personalbemessung im ASD – jetzt gesetzlich verankert in § 79 Abs. 3 SGB VIII
- Personalentwicklung: Fachlichkeit als Mittel der Personalbindung, Qualifizierungsbedarf

extern

- Adressat:innen: fachlich vergleichbare, ergebnisorientierte Bearbeitungspraxis
- Freie Träger: Schaffung einer einheitlicheren Grundlage für Kooperation

Warum Empfehlungen zur Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ...

Eckpfeiler

- Zielgruppe: Leitungskräfte in den Sozialen Diensten, Qualitätsverantwortliche
- Übertragung auf die örtliche Praxis erforderlich

Fachliche Orientierungen

- Ausrichtung am Qualitätsmanagement (Ergebnis-, Prozess-, Strukturqualität)
- Notwendigkeit der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes – Rollenklarheit im sozialrechtlichen Leistungsdreieck
- Konzentration auf den pädagogischen Prozess

Hilfeplanung als pädagogischer Prozess ...

Hilfeplanung ist als sozialpädagogischer Prozess zu verstehen, der die Kinder, Jugendlichen und/oder Familien befähigen soll, die für die Hilfe ursächlichen Probleme mit Unterstützung der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu lösen.

- Suchbewegung zur Erlangung von Erkenntnis, Akzeptanz und Problemeinsicht
- Gemeinsamer Lernkontext von Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften
- Entwicklung gemeinsam realisierbarer Ziele sowie angemessener und akzeptierter Hilfearrangements, Eröffnung von Lösungsperspektiven zu Gunsten junger Menschen
- Ausgangspunkt: Wünsche, Vorstellungen und Ansichten der Adressatinnen und Adressaten, (Hinwirken auf) Veränderungswillen und Hilfeakzeptanz der AdressatInnen
- Beratung mit professionellem Fachwissen
- Transparenz über Auftrag, Werte und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachlich voraussetzungsvoll: umfassende Beteiligungsorientierung, Methodenwissen, wertschätzende Kommunikation

... wird durch das KJSG bestätigt

Mehr Rechte

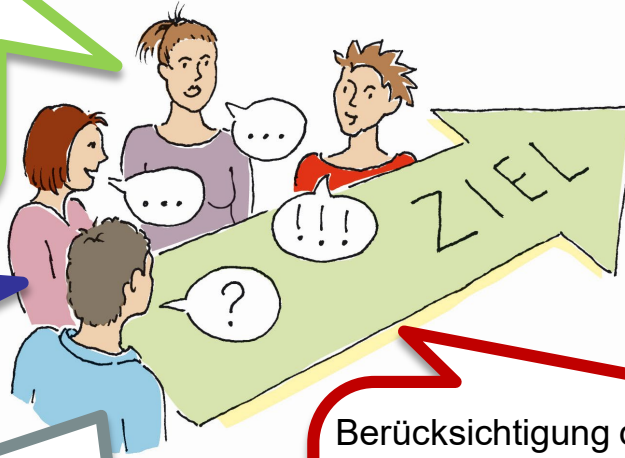
- Stärkung/Konkretisierung der Beratung
- Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige
- Beteiligung bei der Auswahl einer stationären Einrichtung/Pflegeperson

Gestaltung von Übergängen

- Frühzeitiger Einbezug anderer Sozialleistungsträger
- Nachbetreuung

Qualität der Hilfeplanung und -gestaltung

- Kooperativ: Beteiligung anderer öffentl. Stellen (Sozialleistungsträger, Schule)
- Passgenau: Kombination von Hilfen
- Niederschwellig: Hilfen in Notsituationen
- Verbindlich: Abweichung von Feststellungen im Hilfeplan nur bei Änderung des Hilfebedarfs
- Inklusiv: Teilnahme am Gesamtplanverfahren



Mehr Schutz

für Kinder in Pflegefamilien/stationären Hilfen

- in Pflegefamilien: Schutzkonzepte
- Bei Auslandsmaßnahmen: Hilfeplanung vor Ort

Vorlage des Hilfeplans beim Familiengericht

Berücksichtigung der Bindungen und Beziehungen

- Berücksichtigung von Geschwistern
- Einbezug von Eltern - unabhängig von der elterlichen Sorge
- Beratungsanspruch von Eltern, deren Kinder in Einrichtungen oder Pflegefamilien leben
- Zusammenwirken zwischen Eltern und Pflege- und Erziehungspersonen als Bestandteil der Hilfeplanung
- Systematische Perspektivklärung bei stationärer Unterbringung

Fundament

Fachliches Grundverständnis

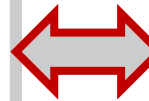
Inhaltliche Struktur:

1. **Rechtliche Grundlagen** – Begriffsdefinition – Fachliche Orientierungen
2. **Einzelfallorientierte Qualitätsmerkmale**
3. **Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität**
4. **Spezifische Aspekte**
5. Literatur und weiterführende Materialien

Form:

Prägnante Aufarbeitung (Verweise auf weiterführende Literatur etc.)

Praxisorientierte Ausrichtung (Prüffragen, Prozessdiagramm etc.)



Aktualisierung

- **Aktualisierung:** Rechtliche Grundlagen
- **Grundlegende Überarbeitung:** Spezifische Aspekte der Hilfeplanung (... bei stationärer Unterbringung, für junge Volljährige, etc.)
- **Fachliche Annäherung:** Qualitätsmerkmale
- **Neufassung:** Prozessqualität (s. S. 61ff, Gliederung in einzelne Prozessschritte)

Einzelfallorientierte Qualitätsmerkmale

- 1. Beteiligung**
- 2. Sozialpädagogische Diagnostik**
3. Zielorientierung und -formulierung als Grundlage
4. Ressourcen- und Sozialraumorientierung
5. Gleichberechtigte Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen
- 6. Zusammenwirken der Fachkräfte**

Einzelfallorientierte Qualitätsmerkmale

3. Zielorientierung und -formulierung als Grundlage

Warum? Zielformulierung ist das wesentliche Element für die Einzelfallsteuerung.

Was? Zielebenen: Leit-/Wirkungsziel – Mittler-/Handlungsziel – Handlungsschritte, Zielformulierung so präzise wie möglich (SMART-Kriterien), differenzierte Ausweisung der Ziele der einzelnen Familienmitglieder

4. Ressourcen- und Sozialraumorientierung

Warum? Hilfen sollen die Potenziale der Adressat:innen stärken, fördern, ergänzen.

Was? Sichtbarmachen von Ressourcen, Methodeneinsatz (z. B. Ressourcen-/Netzwerkkarte), Präsenz im Sozialraum

5. Gleichberechtigte Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen

Warum? Vielfalt: Berücksichtigung, Chancengleichheit, Abbau von Diskriminierung

Was? Sensibilisierung, Selbstreflexion, Evaluation, heterogene Teams

Gelingensfaktoren unter besonderer Berücksichtigung des KJSG

Gelingensfaktoren unter besonderer Berücksichtigung des KJSG

Beteiligung

Beteiligung

Beteiligung realisieren: umfassende Beratung als Voraussetzung

- Fundierte Information und Beratung zur Wahrnehmung von Rechten und Leistungsansprüchen
- Beratung vor Inanspruchnahme der Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang
- Einbezug in die sozialpädagogische Diagnostik
- Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts
- Bezüglich Leistungserbringer
- Bei der Auswahl der Einrichtung oder Pflegepersonen
- Gemeinsame Erstellung des Hilfeplans
- Neu im KJSG: Geschwisterbeziehungen Rechnung tragen und die nicht-sorgeberechtigten Elternteile angemessen beteiligen

Beteiligung

Beratung und Beteiligung: Anforderungen **§§ 8,10a, 36 SGB VIII**

In einer für junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte:

- Verständlichen Form – Sprache und Kommunikation
- Nachvollziehbaren Form – Strukturierung und Vermittlung
- Wahrnehmbaren Form – Fähigkeiten und Ressourcen

Beteiligung

Umsetzung

- Informationsmaterialien einsetzen
- Leichte, einfache oder kindgerechte Sprache
- Aktiv auf mögliche Beteiligung Vertrauensperson hinweisen
- Über Beschwerdemöglichkeiten aufklären und Ansprechpersonen benennen
- Verschiedene adressatengerechte Kommunikationskanäle und -formen nutzen, z.B. Flyer, Broschüren, digitale Medien...
- Rahmenbedingungen der Gespräche und Atmosphäre sind zentral
- Inhaltliche Vorbereitung mit dem Kind/ Jugendlichen
- Voraussetzung: Beteiligung als Haltung



Beteiligung

Umsetzung

- Konzepte erarbeiten und verschiedene Methoden einsetzen, Symbole, Bilder ...
- Abstimmung und gemeinsame Fortbildung mit freien Trägern
- Beispiele und Materialien:

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/bc/d7/bcd719eb-d81e-4142-8d50-b642570eb609/211122_flyer_schritt-fuer-schritt-zum-ziel-hilfeplanung.pdf

<https://www.kvjs.de/forschung/kvjs-forschung/projekte/beteiligung-leben>



Beteiligung

Fragen zur Überprüfung der eigenen Praxis

- Welche zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien über das Hilfeplanverfahren und/oder die Beteiligung für Eltern und Kinder haben wir?
- In welchem Umfang können Eltern und junge Menschen ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung der Hilfen einbringen? In welchem Umfang werden diese bei der Entscheidung über die geeignete Hilfeart berücksichtigt? Ist der Umfang angemessen und ausreichend?
- Welche Methoden und Materialien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersstufen setzen wir ein?
- Mit welchen Methoden versuchen wir (kontinuierlich), nicht oder wenig motivierte Eltern und junge Menschen zu beteiligen?


Gelingensfaktoren unter besonderer Berücksichtigung des KJSG

Zusammenwirken der Fachkräfte

Zusammenwirken der Fachkräfte

Warum ein wichtiger Qualitätsmaßstab?

Wesentlicher Gelingensfaktor für die Planung und Steuerung

- Reflexion im Team
 - Wahrnehmungen, Einschätzungen, Hilfeprognosen zu überprüfen, Rückhalt erlangen
 - Austausch von Fachwissen, beruflichen und persönlichen Erfahrungen sowie Sichtweisen  verschiedenen Kompetenzen fließen ein und erweitern das Fallverstehen/Mehrperspektivität
- Hinzuziehung weiterer spezifischer Expertise durch andere Professionen, Dienste

Zusammenwirken der Fachkräfte

Das Zusammenwirken der Fachkräfte ist für die Qualitätsentwicklung bedeutend

- multiperspektivisches Fallverstehen und dadurch Erhöhung der Passgenauigkeit von Hilfen
- gleichförmige Leistungsgewährung

Zusammenwirken der Fachkräfte erfordert:


- Institutionalisierung der Kollegialen Beratung
- kontinuierliche Verständigung über den Sinn und die Notwendigkeit
- klare Rahmung und Ausstattung mit Ressourcen
- wertschätzend kritische Feedback – Kultur im Teams fördern
- Moderation und Rollen

Zusammenwirken der Fachkräfte

Kollegiale Beratung als Element der Sozialpädagogischen Diagnostik

Strukturierte kollegiale Beratung kann als eine Methode des Fallverstehens angewandt werden

- zur Erfassung von Situationen und Lösungsmöglichkeiten
- Übertagungen, Widerstände und Abwehr – auch auf Ebene der Fachkräfte
- Hypothesen zu Zusammenhängen und Ursachen


 multiprofessioneller Blick und Perspektivwechsel ermöglicht eine Perspektiverweiterung und neue Impulse für Handlungsideen

Zusammenwirken der Fachkräfte

Kollegiale Beratung als Element der Sozialpädagogischen Diagnostik

§ 36 Abs. 5 SGB VIII Beteiligung von nicht personensorgeberechtigten Eltern bei der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung

- Sofern Hilfezweck nicht in Frage gestellt wird
- Willensäußerung und Interessen des Kindes, Jugendlichen
- Willensäußerung der Personensorgeberechtigten

 ob, wie und in welchem Umfang die Beteiligung erfolgt, soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden

Zusammenwirken der Fachkräfte

Wie kann der Transfer auf die örtliche Ebene gelingen?

Prüffragen für die praktische Umsetzung

- Durch verbindliche Strukturvorgaben (z.B. Zeiten, Zusammensetzung der Mitglieder, Regelungen zur verbindlichen Inanspruchnahme kollegialer Fachberatung) ist das Zusammenwirken der Fachkräfte in unserem Dienst gerahmt und abgesichert?
- Welche zeitlichen Ressourcen werden für das „Zusammenwirken der Fachkräfte“ eingeplant?
- Wie werden Fachkräfte dabei methodisch unterstützt (z.B. Anleitung durch vorgesetzten Leitfaden „KB“, Fortbildungen, Moderationstraining)?
- Wie erfolgt die Dokumentation bzw. Ergebnissicherung?
- Welche Rolle hat die Leitung im Rahmen der „KB“?
- Verfügen Fachkräfte über die erforderlichen Informationen, welche externen Fachkräfte bei welchen Fragestellungen hinzugezogen werden können?

Hilfeplanung in spezifischen Konstellationen

Hilfeplanung in spezifischen Konstellationen

... bei stationärer Unterbringung

Hilfeplanung bei stationärer Unterbringung

- Eine stationäre Hilfe stellt in jedem Fall einen schwerwiegenden Eingriff in die Lebenssituation eines jungen Menschen dar
 - Daraus resultieren immer besondere Anforderungen an die Hilfeplanung
- So bald eine (teil-)stationäre Hilfe gewährt wird haben Eltern – unabhängig von den Regelungen zur Personensorge – einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind
- bei allen stationären Hilfen ist im Hilfeplanverfahren die prozesshafte Klärung der Perspektive des jungen Menschen bezüglich des zukünftigen Lebensortes verpflichtend vorgesehen (§ 37c Abs. 1 SGB VIII)
 - Insbesondere bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie ist die Ausgestaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie besonders zu berücksichtigen
 - Insbesondere bei jüngeren Kindern ist die Zeitperspektive einer Unterbringung im Hinblick auf die Begrifflichkeit des „vertretbaren Zeitraums“ zu beachten
 - Zu berücksichtigen ist hierbei der individuelle Entwicklungsstand und das kindliche Zeitempfinden, das sich in Abhängigkeit vom Lebensalter unterschiedlich gestaltet

Hilfeplanung bei stationärer Unterbringung

- Ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie in einem „vertretbaren Zeitraum“ möglich ist, hängt von den Bedingungen in der Herkunftsfamilie ab, d.h. die wesentlichen Risiken für das Kindeswohl sind zu überprüfen und auszuschließen
- Die Hilfeplanung sollten die Gestaltung der Besuchs- und Umgangskontakte mit den Herkunftseltern möglichst konkret ausgehandelt werden
 - Bei Pflegefamilien ist zu klären, wer konkret die Ausgestaltung und Begleitung der Besuchskontakte sowie die dazu notwendige gegenseitige Information übernimmt
- Ausgehend vom Leitsatz des BVerfG „Die Verpflichtung des Staates, die Eltern bei der Rückkehr ihrer Kinder durch öffentliche Hilfe zu unterstützen, kann in einer solchen Konstellation nach Art und Maß über das hinausgehen, was der Staat üblicherweise zu leisten verpflichtet ist.“ (BVerfG v. 22.05.2014 – 1 BvR 2882/13) ist beispielsweise zu prüfen, ob
 - ein Mehr an Ressourcen für die Elternarbeit hilfreich und notwendig ist
 - die Kombination mehrerer Hilfeformen erforderlich ist

Hilfeplanung bei stationärer Unterbringung

- Bei der Aufstellung de Hilfeplans und bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestellung soll den Geschwisterbeziehungen des jungen Menschen Rechnung getragen werden (3 36 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII)
- Bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie ist zu berücksichtigen, dass die Pflegeperson während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung hat. Sie soll ortsnah zum Lebensort der Pflegefamilie erbracht werden. (§ 37a Satz 1 SGB VIII)

Hilfeplanung bei stationärer Unterbringung

Fragen zur Prüfung der eigenen Praxis

- Wie häufig führen wir bei stationären Hilfen Hilfeplangespräche vor Ort in den Einrichtungen?
- Wie klären wir möglichst frühzeitig und systematisch, ob eine Rückkehroption besteht oder nicht? Wie holen wir die Einschätzung der jungen Menschen zu dieser Frage ein?
- Welche stationären Angebote mit intensiver Elternarbeit stehen uns zur Verfügung?
- Wie verknüpfen wir bei einer zeitlich begrenzten stationären Unterbringung, die auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zielt, die stationäre Hilfeform für das Kind ggf. mit einer ambulanten Hilfeform zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie?
- Wie befähigen und unterstützen wir die Jugendlichen im Übergang von stationären Hilfen in die Selbständigkeit?
- Welche Kriterien legen wir für die Entscheidung zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern zu Grunde?
- Wie klären und dokumentieren wir Schritte und Entscheidungen zur Perspektive einer Hilfe?

Hilfeplanung in spezifischen Konstellationen

... für junge Volljährige

Hilfeplanung für junge Volljährige

Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

- Hilfe für junge Volljährige kann sowohl als Fortführung einer Hilfe zur Erziehung gewährt werden als auch im Rahmen einer erstmaligen oder erneuten Hilfestellung
- Bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen besteht ein **uneingeschränkter Rechtsanspruch** auf Hilfe für jung. Volljährige
- Die Leistungsvoraussetzungen wurden durch das KJSG in § 41 Abs. 1 SGB VIII explizit bestimmt:

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet.

Hilfeplanung für junge Volljährige

§ 41 SGB VIII: Hilfestellung und Hilfeplanung

Die Hilfeplanung muss auf den **systematischen Aufbau von Kompetenzen zur selbstständigen Lebensführung zielen**: Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Eigenverantwortung, soziales Netzwerk etc.

Mangelnde Kompetenzen zur eigenständigen Lebensführung

- können sich aus **individuellen Beeinträchtigungen** (z.B. Abhängigkeit, psychische Belastung, häufige Delinquenz etc.) und
- aus **sozialer Benachteiligung** ergeben: Auswirkungen soziale Benachteiligung können sich z.B. darin äußern, dass die altersgemäß übliche Entwicklung oder gesellschaftliche Integration unzureichend gelungen ist.

(Vgl. z.B. Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 41 Rn. 5, 2022)

Hilfeplanung für junge Volljährige

Die Ziele der Hilfe sind immer eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung, die im Rahmen der Hilfeplanung sehr genau konkretisiert werden müssen:

- Woran macht der junge Mensch seine Selbständigkeit fest?
- Unter welchen Bedingungen kann eine eigenständige Lebensführung erreicht werden?
- Wann ist eine eigenständige Lebensführung voraussichtlich erreicht?
- Wie muss sich die Hilfe dem Entwicklungsstand anpassen und verändern?
- Welche Bedeutung hat die Kontinuität der Betreuungsbeziehung für die Zielerreichung bei der Fortführung von Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus?

(Vgl. in Anl. an Handlungsempfehlungen der BAGLJÄ 2015, S. 72; mit Aktualisierungen im Sinne des KJSG)

Hilfeplanung für junge Volljährige

- Die Motivation junger Menschen zur Annahme von Hilfen und zur Mitwirkung ist auch im Kontext der Hilfe für junge Volljährige eine zentrale Aufgabe der Hilfeplanung
- Eine erlebte mangelnde Mitwirkungsbereitschaft kann aus den Problemlagen resultieren, die Anlass für die Gewährung einer Hilfen waren
- Sie kann **kein pauschaler Ausschlussgrund** für die Gewährung von Hilfen sein

(Vgl. z.B. Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 41 Rn. 5, 2022)

Hilfeplanung für junge Volljährige Nachbetreuung junger Volljähriger gem. § 41a SGB VIII

Ziel des § 41a SGB VIII:

Junge Volljährige sollen ihre vertrauten Ansprechpartner nicht übergangslos verlieren, sondern sich weiterhin bei Fragen und Problemen an diese Personen wenden können. Die Nachbetreuung dient sowohl der Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen als auch der persönlichen Beratung in allgemeinen Lebensfragen (vgl. Drs. 19/28870)

- Nach Beendigung ihrer Hilfe haben junge Volljährige einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung
- Im Hilfeplan zum Abschluss der Hilfe nach § 41 SGB VIII wird der angemessene Zeitraum und der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung vereinbart
- Die Vereinbarungen aus dem Abschlussgespräch werden durch das Jugendamt regelmäßig überprüft
- Für die Überprüfung nimmt das Jugendamt regelmäßig Kontakt zum jungen Volljährigen auf (entsprechend der individuellen Situation des jungen Menschen)

Hilfeplanung für junge Volljährige

Neue Gesetzliche Anforderungen an die Hilfeplanung im Vorfeld der Hilfebeendigung

Übergänge bei Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 Abs. 3 SGB VIII

- Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wird durch das Jugendamt **ab einem Jahr vor dem geplanten Hilfeende** geprüft, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt

Hilfeplanung in spezifischen Konstellationen

... im Kontext (familien-)gerichtlicher Verfahren

Hilfeplanung im Kontext (familien-)gerichtlicher Verfahren

in Verfahren nach §§ 8a, 50 und 52 SGB VIII

- Anordnungscompetenz der Gerichte, ABER: Steuerungsverantwortung des Jugendamtes nach § 36a SGB VIII
- neu:
 - in Verfahren nach §§ 1631b, 1632 Abs. 4, 1666, 1666a und 1682 BGB: **verpflichtende** Vorlage von Auszügen des Hilfeplans
 - in anderen, die Person des Kindes betreffenden Kindschaftssachen, insbesondere Sorge- und Umgangsverfahren: Vorlage von Auszügen des Hilfeplans **auf Anforderung** des Familiengerichts
- vorlegt werden dürfen dabei ausschließlich:
 - Ergebnis der Bedarfsfeststellung
 - vereinbarte Art der Hilfestellung einschließlich der hier von umfassten Leistungen sowie
 - Ergebnis etwaiger Überprüfungen dieser Feststellung
- strukturelle Kooperation zwischen Jugendamt und Gericht

Hilfeplanung in spezifischen Konstellationen

... mit unbegleiteten ausländischen Kindern und
Jugendlichen

Hilfeplanung mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen

Herausforderung im Hilfeplanprozess

Neben den gängigen Qualitätsstandards:

- Nicht auf das Merkmal „minderjährig und ausländisch“ reduzieren
- Wichtige und prägende Teile in der Biographie berücksichtigen
- Nicht sichtbare Familien und Bezugspersonen berücksichtigen
- Überwiegend keine Prävention, Einstieg mit Verselbstständigung
- Zusätzliche Beteiligte durch Dolmetscher und Kulturmittler

Hilfeplanung mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen

Situation der jungen Menschen

- Abhängigkeiten von Dritten
- Einfluss von Familien
- Desorientierung im neuen Lebensumfeld
- Selbstverantwortung und Hilfeplanung
- Aufenthaltsrechtliche Perspektive (kurzfristige oder langfristige Planung)

Hilfeplanung mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen

Gelingensfaktoren in dieser spezifischen Konstellation

- **Alle wichtigen Infos über die Lebenslage**
Klärung der Ziele des jungen Menschen („Realitätscheck“, Erfahrungshintergrund verstehen und dem einen hohen Stellenwert einräumen)
- **Gestaltung des Gesamtprozesses nach fachlichen Gesichtspunkten**
Schnellstmögliche Anbindung an Bildung bzw. Ausbildung
Beeinflussende Faktoren analysieren (Familienzusammenführung, Zwangssituationen)
- **Angebote vor Ort**
Individuelle Unterstützung im Massengeschäft wie Peer Learning, Mentoren- oder Patenschaftsmodelle
- **Sich als lernende Organisation verstehen**
z.B. Ziele visualisieren

Breakoutsessions

Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf,
was haben Sie schon umgesetzt?

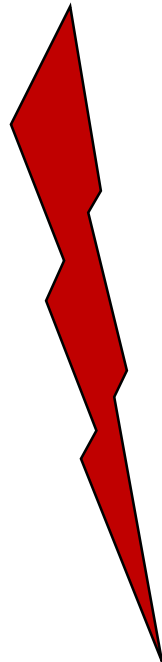
Hilfeplanung zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Die Bedeutung von Leitung für die Strukturqualität

Hilfeplanung - zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf der Ebene des Einzelfalls

Umfassende Beteiligung,
Beratung

Passgenaue Hilfe

Steuerung der Hilfe über
Hilfeplanung

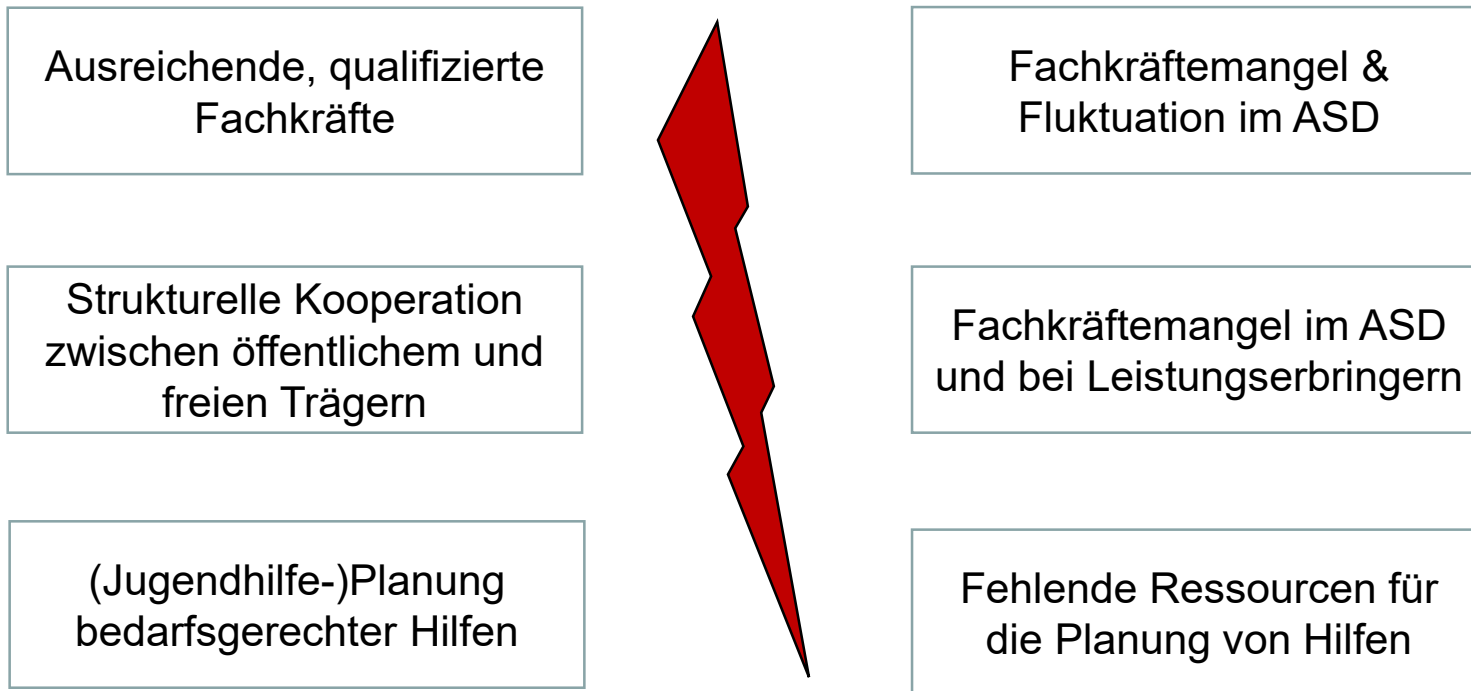


Fachkräftemangel &
Fluktuation im ASD

Fehlende Angebote,
Fachkräftemangel bei
Leistungserbringern,
„Standardabsenkung“

Fachkräftemangel im ASD
und bei Leistungserbringern

Hilfeplanung - zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf der Ebene der Strukturqualität



Die Bedeutung von Leitung für die Strukturqualität

1. Leitungsverantwortung für das Hilfeplanverfahren
2. Personalgewinnung und -entwicklung
3. Zusammenwirken der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
4. Schnittstelle Hilfeplanung – Jugendhilfeplanung
5. Kooperation mit anderen Systemen
6. Reflexion und Auswertung von Wirkungen und Effekten und Weiterentwicklung der Hilfeplanung

Strukturqualität

1. Leitungsverantwortung für das Hilfeplanverfahren

- Sicherstellung der erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen
- Weiterentwicklung und Reflexion der fachlichen Haltung
- Entwicklung und regelmäßige beteiligungsorientierte Überprüfung des Bearbeitungsverfahrens und der Methoden
- Transparente Regelung der Entscheidungsbefugnisse
- Gestaltung der Teamarbeit und des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte
- Vereinbarungen zur internen Kooperation (etwa mit Wirtschaftlicher Jugendhilfe, Amtsvormundschaft etc.)
- Fach- und Finanzcontrolling

Strukturqualität

1. Leitungsverantwortung für das Hilfeplanverfahren

Fragen zur Prüfung der eigenen Praxis

- Welche Aufgaben und welche Verantwortung nehme ich als Leitung wahr?
- Wie habe ich die Entscheidungskompetenzen geregelt?
- Wie werde ich in meiner Leitungsrolle innerhalb der Organisation unterstützt?
- Sind Aufgabenverteilung, Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle transparent?
- Wie gestalten wir das Controlling der Hilfen; wie können wir kontrollieren, ob wir unsere fachlichen/strategischen Ziele (auch im Sinne der Adressatinnen und Adressaten) erreicht haben?

Strukturqualität

2. Personalgewinnung und -entwicklung

- Personalgewinnung
- unter Berücksichtigung des Fachkräftegebots
- Hilfreich sind Kompetenzprofile als Grundlage der Personalgewinnung und -entwicklung, mit folgenden Kompetenzbereichen:
 - Fachkompetenzen
 - Methodenkompetenzen
 - Sozialkompetenzen
 - persönliche Eignungsvoraussetzungen
- Personalbemessung

Siehe auch Internetseite der AG Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter unter www.personal-gewinnen-und-bindende.de.

Strukturqualität

2. Personalgewinnung und -entwicklung

Fragen zur Prüfung der eigenen Praxis

- Inwieweit stärkt unsere Einarbeitung die Handlungssicherheit für die Aufgaben der Hilfeplanung?
- Welche Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung setzen wir um? Wo können wir unsere Anstrengungen, Personal zu gewinnen und zu binden, weiterentwickeln?
- Auf welcher Grundlage basiert unsere Personalbemessung im ASD?
- Inwiefern wird durch das angewendete Verfahren der Personalbemessung eine angemessene und kontinuierliche Anpassung des Personal-Solls an wachsende Aufgaben erreicht?
- Wie schaffen wir Übergänge für die Kinder, Jugendlichen und Eltern beim Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wie gelingt der Wissenstransfer?
- Wie können wir die für unser Hilfeplanverfahren erforderlichen fachlichen Kompetenzen systematisch weiterentwickeln? Ist dies in unserem Fortbildungskonzept berücksichtigt?

Strukturqualität

3. Zusammenwirken der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

- Hilfeplanung ist die zentrale Schnittstelle des Zusammenwirkens
- Grundlage sind die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, zu Leistung und Entgelt zwischen Jugendämtern und freien Trägern
- Auf Kontinuität angelegter Qualitätsdialog, in dem u.a. Grundsätze des Zusammenwirkens im Hilfeplanverfahren vereinbart und reflektiert werden:
 - Wie gestalten der öffentliche Träger und die freien Träger die Partizipation der Adressatinnen und Adressaten an der Hilfeplanung?
 - Wer hat welche Aufgabe in Bezug auf die Zielformulierung, die Zielerreichung und die Zielüberprüfung mit den Eltern und jungen Menschen?
 - Wie kann die Entwicklungsplanung der freien Träger auf dem Hilfeplan aufbauen?
 - Wer dokumentiert was? Wie sieht die Berichterstattung zur Fortschreibung der Hilfen aus?
 - Welche Kommunikationsanlässe gibt es zusätzlich zu den Hilfeplangesprächen? Welche Abweichungen vom Hilfeplan müssen beispielsweise unverzüglich kommuniziert werden?
 - Wie sehen Vertretungsregelungen aus?
 - Wie wird mit Beschwerden umgegangen?
 - Wie soll die Qualität des Hilfeplanungsprozesses am Ende der Hilfe von allen Beteiligten reflektiert und bewertet werden?

Strukturqualität

3. Zusammenwirken der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Fragen zur Prüfung der eigenen Praxis

- Welche Orte und Formen haben wir für unsere Qualitätsdialoge implementiert?
- In welchen Zeiträumen und in welcher Zusammensetzung finden Qualitätsdialoge statt?
- Welche Qualitätsmaßstäbe zur Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren haben wir vereinbart?
- Wie oft und in welcher Form finden Rückmeldungen zur Qualität der Zusammenarbeit statt?

Strukturqualität

4. Schnittstelle Hilfeplanung – Jugendhilfeplanung

- Jugendhilfeplanung ist Grundlage für ein wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen.
- Qualifizierte Hilfeplanung gibt Auskunft über Bedarfe und mögliche Lücken der vorhandenen Jugendhilfelandtschaft, d.h. fallunabhängige Auswertungen (z.B. aller Hilfepläne) liefern wichtige Erkenntnisse für die Jugendhilfeplanung.
- Dadurch entsteht eine Wechselwirkung zwischen Einzelfallsteuerung und infrastruktureller Planung sowie Weiterentwicklung.
- Voraussetzung dafür ist, dass die Jugendhilfeplanung so ausgestattet ist, dass sie für alle Handlungsfelder von der Kindertagesbetreuung bis zu den Hilfen zur Erziehung qualifiziert planen und Bedarfe und Entwicklungen im Hinblick auf die Angebote in den Blick nehmen kann.

Strukturqualität

4. Schnittstelle Hilfeplanung – Jugendhilfeplanung

Fragen zur Prüfung der eigenen Praxis

- Wie ist die Kooperation des ASD mit der Jugendhilfeplanung verankert?
- Wie gestalten wir die Dokumentation der Hilfeplanung so, dass sie systematisch für Auswertungsroutinen eingesetzt werden kann?
- Wie nutzen wir die Auswertungsergebnisse für die Jugendhilfeplanung?
- Wie unterstützt die Jugendhilfeplanung die Schaffung benötigter Angebote?

Chatgewitter

Rückmeldung zu den Empfehlungen

Die Empfehlungen und die Präsentation sind abrufbar auf den
Seiten der BAG Landesjugendämter unter
<https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/neues/empfehlungen-bag-landesjugendamter-hilfeplanung/>.

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**